

Kundeninformation FIDLEG

(Gemäss Art. 8 und 9 FIDLEG 2. Abschnitt Informationspflicht)

I. Name und Adresse des Finanzinstitutes

Die mit Ihnen vereinbarte Finanzdienstleistung wird erbracht von:

Firma des Finanzinstituts: Winterthur Consulting Group AG (WCG)

Adresse des Finanzinstituts: Turnerstrasse 1, 8400 Winterthur

II. Tätigkeitsfeld und Aufsichtsstatus

Die WCG ist ein Vermögensverwalter nach Art. 2 Abs. 1 Bst. a FINIG. Sie erbringt die Finanzdienstleistung der Vermögensverwaltung und der portfoliobezogenen Anlageberatung.

Die WCG verfügt über die erforderlichen Bewilligungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (www.finma.ch) zur Erbringung dieser Finanzdienstleistungen und wird von folgender Aufsichtsorganisation beaufsichtigt:

OSFIN, Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister, Florastrasse 44, 8008 Zürich

III. Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle

Die WCG ist bei der folgenden Ombudsstelle angeschlossen:

FINOS, Finanzombudsstelle Schweiz, Talstrasse 20, 8001 Zürich

Als Kunde der WCG haben Sie im Falle von Streitigkeiten die Möglichkeit, ein Verfahren vor der Ombudsstelle einzuleiten, welche dieses unbürokratisch, fair, rasch, unparteiisch und für Sie kostengünstig oder kostenlos erledigt.

IV. Die allgemeinen, mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken

Finanzinstrumente sind stets mit Risiken verbunden. Diese können sich zu Ihren Gunsten oder zu Ihrem Nachteil auswirken. Wir bitten Sie, die folgende Publikation über besondere Risiken im Effektenhandel zu konsultieren:

- Risiken im Effektenhandel mit Finanzinstrumenten der Schweizerischen Bankiervereinigung, zum Download bereit unter www.swissbanking.org

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder den CEO Rolf Gloor (052 260 34 62 oder gloor@winterthurconsulting.ch).

V. Die persönlich empfohlene Finanzdienstleistung und die damit verbundenen Risiken

Im Zusammenhang mit einem mit der WCG abgeschlossenen Vertrag hat diese das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Anlagepolitik für Sie Anlagen auszuwählen, Ihnen Anlagevorschläge zu unterbreiten (portfoliobezogene Anlageberatung) oder Ihr Vermögen in diese zu investieren (Vermögensverwaltung). Die investierten Anlagen können zu einer Wertsteigerung, aber auch zu einem Verlust führen. Die WCG garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg der Anlagetätigkeit.

VI. Risikokonzentrationen

Je nach Marktentwicklung, Anlagestrategien und/oder -ziele kann es in den Kundenportfolios zu Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) kommen. Bei Konjunktur- und Marktänderungen können Risikokonzentrationen (Klumpen) zu einer negative(re)n Entwicklung oder umfangreiche(re)n Verlusten als bei diversifizierten Portfolios führen.

Die WCG adressiert solche Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) durch Beachtung interner Limiten bei Einzeltiteln (max. 10% des Portfolios) und (einzelnen) Emittenten (max. 20% des Portfolios; inkl. Cash-Positionen bei einer einzelnen Bank). Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen, die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen.

VII. Die im Zusammenhang mit der angebotenen Finanzdienstleistung bestehenden wirtschaftlichen Bindungen an Dritte

Die WCG ist in der Ausübung der angebotenen Finanzdienstleistungen unabhängig.

VIII. Das berücksichtigte Marktangebot

Die WCG wählt die für den Kunden erworbenen Finanzinstrumente aus einem unbeschränkten Kreis von Finanzinstrumenten aus und hat keine Pflicht, die Finanzinstrumente bestimmter Emittenten zu bevorzugen. Zur effizienten Umsetzung der Anlagestrategie setzt die WCG unter anderem auch eigens entwickelte Produkte ein.

Winterthur, 4. Juni 2025

Rolf Gloor
Geschäftsführer